

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan Seiter, Gyde Jensen, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 20/14386 –**

Planung und Maßnahmen bei der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) ist ein zentrales Vorhaben zur Förderung von Innovationen und zur Stärkung des Transfers zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik. Es war daher politisch richtig, dass die DATI bei der damaligen Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, hohe Priorität genoss. Die nach Kenntnis der Fragesteller hohe Antragszahl bei den DATI-Pilotlinien „Innovationssprints“ und „Innovationscommunities“ belegen das große Potenzial, dass die DATI schöpfen kann. Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden mit der DATI in ihrer Rolle als Innovationstreiber massiv gestärkt. Technologische und soziale Innovationen werden in der Förderkonzeption gemeinsam integriert und finden sich teils einzeln, teils kombiniert in den bewilligten Projekten wieder.

Nach Kenntnis der Fragesteller warten viele Akteure auf weitere Impulse für Transfer und Innovation durch die DATI. Diese Impulse der DATI werden für die Wirtschaftswende dringend benötigt. Es wird daher von den Fragestellern ausdrücklich begrüßt, dass es der vorherigen Hausleitung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durch massiven Druck gelang, das DATI-Konzept im Bundeskabinett zu beschließen.

Dass Medienberichten zufolge dieser Beschluss durch den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, bis zuletzt mit einem Leitungsvorbehalt blockiert wurde, weckt das Unverständnis der Fragesteller (www.jmwiarda.de/https-www.jmwiarda.de-2024-10-18-cem-oezdemir-muss-sich-entscheiden/).

Angesichts der Bedeutung dieses Projekts für die Forschungs- und Innovationslandschaft in Deutschland ist nun eine transparente Kommunikation über den Planungs- und Umsetzungsstand von besonderer Bedeutung.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Gründung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) ist für die Bundesregierung von hoher Relevanz. Die DATI soll den nötigen Bei-

trag zu einer neuen Innovationskultur in Deutschland leisten, indem sie den Transfer aus der Forschung in die nutzenbringende Anwendung breit stärkt, neue Innovationspotentiale hebt und die Beteiligten in Wissenschaft und Wirtschaft eng beteiligt.

1. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um das durch das Kabinett beschlossene Konzept der DATI vollumfänglich umzusetzen, und wie lautet der Zeitplan für die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen?
2. Welche Ausschreibungen zur Personalgewinnung, insbesondere für künftiges Führungspersonal der DATI, sind aktuell in Planung oder Umsetzung?
3. Wann erfolgt die Ausschreibung der Stellen für die Geschäftsführung der DATI (wissenschaftliche bzw. administrative), welche Anforderungen werden in diesen Ausschreibungen gestellt, und wie ist der Stand der Umsetzung dieser Ausschreibungen?
4. Für welche sonstigen Anschaffungen oder Anmietungs- und Bauvorhaben im Kontext der DATI sind derzeit Ausschreibungen in Planung oder bereits veröffentlicht (bitte den Zeitplan des jeweiligen Ausschreibungsverfahrens sowie den Gegenstand der Ausschreibungen so detailliert wie möglich erläutern)?
5. Welche weiteren Fördermaßnahmen durch die DATI oder im Kontext ihrer Gründung sind derzeit in Planung oder Umsetzung, welche Ziele und Begründungen liegen diesen Maßnahmen zugrunde, und wie lautet der Zeitplan für deren Umsetzung (bitte auch den finanziellen Umfang und die geplante Laufzeit der Maßnahmen angeben)?
6. Welche weiteren Maßnahmen zur Umsetzung und Etablierung der DATI sind aktuell in Planung?
7. In welcher Weise soll die Gründungskommission der DATI in die anstehenden Prozesse weiterhin einbezogen werden?
8. Welche Gespräche haben seit dem 6. November 2024 mit der Expertenkommission auf Bundesminister- oder Staatssekretärebene stattgefunden, und was waren Gegenstand und Ergebnis dieser Gespräche?
9. Für wann ist mit der Antragstellung nach § 65 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zu rechnen, und bis wann ist mit einem Abschluss dieses Antragsverfahrens zu rechnen?

Die Fragen 1 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundeskabinett hat am 6. November 2024 das Konzept zur Gründung einer Agentur für Transfer und Innovation (DATI) beschlossen. Das Konzept sieht die Gründung der DATI als bundeseigene GmbH vor. Mit der Umsetzung des Konzeptes kann erst nach erfolgter Regierungsneubildung im Lichte der weiteren Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 sowie der Finanzplanung begonnen werden.

Sodann kann u. a. auch über einen Antrag gemäß § 65 Absatz 2 BHO entschieden werden.

Das BMBF steht weiterhin im Austausch mit der DATI-Gründungskommission und ihrem Vorsitzenden.

10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass durch die Umsetzung des Kabinettsbeschlusses zur DATI diese als „bestehende Verpflichtung des Bundes“ gilt und daher nicht von einer eventuellen vorläufigen Haushaltsführung 2025 betroffen sein wird (bitte erläutern und begründen)?

Nach Artikel 111 Absatz 1b des Grundgesetzes dürfen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung Ausgaben insoweit geleistet werden, als sie nötig sind, um rechtlich begründete Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen. Ein Beschluss des Bundeskabinetts – wie der zur Gründung der DATI – begründet keine rechtliche Verpflichtung des Bundes mit Außenwirkung in diesem Sinne.

11. Ist es zutreffend, dass durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bis zuletzt, persönlich durch den Bundeslandwirtschaftsminister, Cem Özdemir, ein Leitungsvorbehalt an diesem sehr zentralen und wichtigen Transfer- und Innovationsvorhaben dieser Legislaturperiode aufrechterhalten wurde?
12. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zu den Medienberichten über den Leitungsvorbehalt des Bundeslandwirtschaftsministers gebildet, wenn ja, wie lautet diese, und wenn nein, warum nicht (www.jmwiarda.de/https-www.jmwiarda.de-2024-10-18-cem-oezdemir-muss-sich-entscheiden/)?
13. Wie wurde dieser Leitungsvorbehalt begründet, und welche Anpassungen am Konzept führten zu einer Aufhebung des Leitungsvorbehalts?
14. Welche Rolle spielten die geplanten Änderungen am Bundeswaldgesetz bei diesem Leitungsvorbehalt?
15. Wie bewertet die Bundesregierung das nach Ansicht der Fragesteller als Blockade mittels Leitungsvorbehalt anzusehende Verhalten des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, aus forschungspolitischer Sicht?

Die Fragen 11 bis 15 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Ausarbeitung des DATI-Konzepts, vom ersten Eckpunktepapier des BMBF im Frühjahr des Jahres 2022 und umfangreicher konzeptioneller Vorarbeiten im BMBF, auch mit Stakeholdern, bis zur Ressortabstimmung mit Kabinettsbeschluss am 6. November 2024, war eine sorgfältige Klärung der administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Agenturgründung erforderlich. Eine gründliche und iterative Befassung mit intensivem konstruktivem Austausch im Ressortkreis sowie das Verhandeln von Kompromissen sind inhärenter Bestandteil einer solchen Ressortabstimmung.

Im Zuge dieser Ressortabstimmung haben auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das BMBF über verschiedene fachliche Aspekte Einvernehmen erzielt.

16. Wie gedenkt der jetzige Bundesminister für Bildung und Forschung, Cem Özdemir, den durch seinen Leitungsvorbehalt und die darauffolgenden Medienberichte wohl verursachten Vertrauensverlust bei den zentralen Stakeholdern des DATI-Gründungsprozesses zu korrigieren?
17. Welche öffentlichen Auftritte mit unmittelbarem Bezug zur DATI nahm der Bundesminister für Bildung und Forschung, Cem Özdemir, seit seiner Amtsübernahme wahr?

18. Wie positioniert sich der Bundesminister für Bildung und Forschung persönlich zur DATI, und welchen Zeitplan für die weiteren Schritte zur Gründung der DATI strebt er an?

Die Fragen 16 bis 18 werden gemeinsam beantwortet.

Die umfassende Beteiligung von Stakeholdern aus der Innovations- und Transferlandschaft sowie des Ressortkreises im Rahmen der Konzeption der DATI trägt der Komplexität einer neu zu gründenden, unabhängigen Agentur für eine agile Förderung von Transfer und Innovation Rechnung.

Bezüglich der weiteren Schritte zur Gründung der DATI wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 9 verwiesen.

Öffentliche Auftritte mit unmittelbarem Bezug zur DATI sind zurzeit nicht geplant.

19. Welche finanziellen Aufwendungen plant die Bundesregierung kurz- und langfristig für die DATI und für mit der DATI assoziierte Projekte ein?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 9 verwiesen.

Die für die DATI und ihre Projekte erforderlichen Mittel sind im Konzept für die DATI dargelegt, das am 6. November 2024 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Über die konkrete Umsetzung im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung des Bundes ist in der kommenden Legislaturperiode zu entscheiden.

Für die der DATI vorgeschaltete Projektförderung DATIpilot sind in der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2029 Mittel in einer Gesamthöhe von bis zu 190 Mio. Euro eingeplant; hiervon sind rund 100 Mio. Euro bereits bewilligt.